Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10659

07. 05. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/9960, 13/10544 –

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die erfolgreiche Abwehr der Hochwassergefahren in Brandenburg war nur durch eine solidarische Soforthilfe vieler Personen und Organisationen möglich. Der Dank von seiten des Deutschen Bundestages gebührt allen Hilfskräften, gleich ob sie sich im Rahmen der Feuerwehr, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr, ziviler und privater Hilfsorganisationen oder als freiwillige Helferinnen und Helfer an den Hilfsaktionen beteiligten. Die schnelle Bereitstellung von personellen, materiellen und logistischen Ressourcen der Bundeswehr und der Arbeitseinsatz der Soldaten trugen dabei zur Eindämmung der Hochwassergefahren erheblich bei. Für den Einsatz wurde der Bundeswehr im allgemeinen und den beteiligten Soldaten im besonderen bei vielen Gelegenheiten und von allen Seiten wiederholt öffentlich gedankt.

2. Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge, wie von Vertreterinnen und Vertretern der CDU/CSU und F.D.P. systematisch versucht wird, die Wehrdienstleistenden der Bundeswehr zu Wahlkampfzwecken zu mißbrauchen und die Bundeswehr zu verklären. Dies gilt v. a. für die vom Bundesminister der Verteidigung Volker Rühe und den Verteidigungspolitikern der Regierungsparteien vorangetriebene Gelöbnis-Kampagne, mit der von den Problemen der Bundeswehr bzw. deren politischer Führung abgelenkt und eine kritiklose Zustimmung zur Bundeswehrplanung der Bundesregierung und zum Auslaufmodell Wehrpflicht erzeugt werden soll.

3. Gelöbnisse haben die Aufgabe, die Wehrdienstleistenden feierlich an ihre Grundpflicht laut Soldatengesetz zu erinnern. Die Frage, ob Gelöbnisse bzw. deren bisherige militärische Inszenierung ein zeitgemäßes Ritual sind oder ob sie nicht zu einer quasi-religiösen Überhöhung des Soldatischen beitragen, ist in

der Gesellschaft und den politischen Parteien sehr umstritten. Erhebliche Teile der Bevölkerung lehnen öffentliche Gelöbnisse ab. Weder das Soldatengesetz noch die entsprechende Dienstvorschrift legen fest, daß die Gelöbnisse öffentlich abgehalten werden müssen. Wer dennoch in einer solch umstrittenen Frage die öffentliche Demonstration sucht, muß Widerspruch und Protest als legitime Meinungsäußerung in Kauf nehmen.

4. Dieser politische Mißbrauch von Wehrpflichtigen für Wahlkampfzwecke wird vom Deutschen Bundestag scharf verurteilt. Der Deutsche Bundestag bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die verantwortlichen Politiker im Interesse der Wehrpflichtigen und der Bundeswehr von einer derartigen Instrumentalisierung absehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die öffentliche Inszenierung von Gelöbnissen zu verzichten.

Bonn, den 7. Mai 1998

Angelika Beer
Winfried Nachtwei
Christian Sterzing
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333